

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt nicht geändert.

§ 1 a bis f

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Wirtschaftspläne der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich sowie der Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich, Kreisvolkshochschule Norden und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich nicht geändert.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

Die Gesamtbeträge der in den Vermögensplänen der Einrichtungen und Eigenbetriebe bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.058.200 Euro um 30.500.000 Euro erhöht und damit auf **43.558.200 Euro** neu festgesetzt.

Die bisherigen Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe und Einrichtungen werden nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Die bisherigen Höchstbeträge bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe und Einrichtungen beansprucht werden dürfen, werden nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage: Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Nicht geändert.

§ 7 Deckungs- und Übertragungsgrundsätze: Nicht geändert.

Aurich, den 13.12.2016

LANDKREIS AURICH

DER LANDRAT

(L. S.)

- Weber -